



Ist das eine Straße, wie jede andere?

Komm in meine Welt! Auf einer gekennzeichneten Fahrradstraße ist der Autofahrer Gast. Er darf den Radverkehr nicht beeinträchtigen und darf selig zuschauen, wenn zwei verliebte Radfahrer nebeneinander fahren.



RADLIEBE
OLDENBURG

www.oldenburg.de

unsere Partner:



ADAC Weser-Ems e.V.



Das ist bestimmt auch ein Radweg?

Ich muss dir vertrauen können! Einen Gehweg dürfen Radfahrer benutzen, wenn das Gehweg-Schild den Zusatz „Fahrräder frei“ hat. Aber Radfahrer müssen hier Fußgängern absoluten Vorrang geben, Schrittgeschwindigkeit fahren und auch mal ertragen, wenn Fußgänger nebeneinander laufen. Am besten für die Beziehung wäre es, Radfahrer würden hier die Fahrbahn vorziehen.

Hier darf ich wohl nicht mehr fahren?

Die Freiheit nehmen wir uns! Manche Radwege sind zwar als solche erkennbar, werden aber nicht durch ein entsprechendes blaues Schild gekennzeichnet. Das sind „sonstige Radwege“. Sie können von Radfahrern genutzt werden, müssen sie aber nicht. Ganz wie das Herz begehrt.



Oldenburg ist verliebt*

*in entspanntes
Radfahren

Herausgeber:
Stadt Oldenburg
Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehr und Straßenbau
verkehrsplanung@stadt-oldenburg.de

Gestaltung & Fotos: helios.bz
Stand: Dezember 2017

Allgemeine Anfragen an die Stadt Oldenburg bitte an das ServiceCenter unter Telefon **0441 235-4444**.

„Oldenburg ist verliebt“

Damit das Radfahren in Oldenburg Schmetterlinge im Bauch fliegen lässt, klären wir hier die wichtigsten Fragen. Denn jede Liebe funktioniert nach ihren eigenen Regeln ...



Kann ich mich hier breit machen?

Wir müssen über Grenzen reden! Ist ein Radweg neben dem Gehweg, darf die jeweils andere Fläche nicht mitbenutzt werden. Auf (verliebte) Fußgänger müssen Radfahrer besondere Rücksicht nehmen, sie kennen oft ihre Grenzen noch nicht so genau.



Ist die Fahrbahn nur für Autos da?

Wir gehören wirklich zusammen! Fahrräder sind Fahrzeuge und gehören damit grundsätzlich auf die Fahrbahn. Ist neben der Fahrbahn ein Radweg vorhanden, können Radfahrer die Straße oder den Radweg benutzen. Wenn es in begründeten Fällen der Radweg sein muss, ist das durch das entsprechende blaue Schild gekennzeichnet. Ist neben der Fahrbahn ein abmarkierter Radfahrstreifen oder ein Schutzstreifen vorhanden, so ist dieser ebenfalls zu benutzen.



Das ist mein Radweg, oder?

Lass mich dich auf Händen tragen! Sind Fußgänger und Radfahrer auf dem Schild horizontal getrennt, gibt es keine Aufteilung der Fläche. Dabei hat der Fußgänger immer Vorrang. Damit die Beziehung gelingt, passen sich Radfahrer gefühlvoll der niedrigen Geschwindigkeit der Fußgänger an.